

Nr. der Beschlüsse

- 15—16 Vom Rechte des Verlegers zur Veröffentlichung von Briefen;
 17—18 Nachdruck von Zeitungsartikeln;
 107 Urheberrecht und Verlagsrecht an Werken der bildenden Kunst und an Photographien;
 106 Gleichmäßiger Urheberrechts- und Verlagsrechtsschutz;
 61—62 Ueber den Verkauf von Kunstwerken und das Reproduktionsrecht;
 19 Eigentumsrecht an Photographien;
 20 Eigentum an den photographischen Clichés, welche zur Illustration eines Werkes bestellt worden sind;
 60 Ueber das ausschließliche Recht an charakteristischen Titeln von Büchern u. s. w.;
 36, 37, 59 Ueber die Mittel zur Sicherung eines wirksamen Schutzes für neue Gedanken in Form und Einrichtung von Veröffentlichungen;
 66 Ueber die Notwendigkeit eines größeren Schutzes des Urheberrechts bei Unterrichtswerken;
 52, 82—84 Auf Gebiete beschränkte Auflagen; Territorial geteiltes Urheber- und Verlagsrecht an Musikalien;
 38 Aufhebung der Rechtsversicherungsgebühr;
 99 Aneignung des musikalischen Urheberrechts durch die Fabrikanten mechanischer Musikinstrumente;
 85 Strafrechtliche Verfolgung des Nachdrucks von Musikalien (Strafportoporteurs);
 92 Aufhebung der Zollpflichtigkeit von Büchern u. s. w.

Verbesserungen im Postwesen:

- 23, 25, 44 Postpakete und Drucksachen. Ausdehnung der 5 Kilo-Pakete auf alle Länder des Weltpostvereins. Ausdehnung des Postpaketverkehrs auf diejenigen Länder, die diesen noch nicht beigetreten sind. Vermehrung des Gewichts der in den Ländern des Weltpostvereins zur Versendung gelangenden Drucksachen auf 3 Kilo, statt 2 Kilo;
 45, 46 Einschreiben von Drucksachen (Tarifermäßigung);
 47, 48 Drucksachensendungen gegen Nachnahme; Ausdehnung der Drucksachensendungen gegen Nachnahme auf alle Länder des Weltpostvereins und Tarifermäßigung.

Bern, den 6. Juli 1902.

Für das Permanente Bureau
 der Verwalter ad int.
Henri Morel.

Kleine Mitteilungen.

Verbot. — Der amtliche Teil der vorliegenden Nummer des Börsenblattes enthält das in Anwendung des § 14 des Pressegesetzes vom Reichskanzler auf die Dauer von zwei Jahren erlassene Verbot der in Krakau erscheinenden Zeitschrift »Djabel«.

Urheberrecht an Werken der Photographie. — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 169 vom 21. Juli, abends, veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Photographie. Wir werden diesen Gesetz-Entwurf in der nächsten Nummer des Börsenblattes zur Kenntnis der Leser bringen.

Zeitungsreklame. — Ueber eine neue Reklame, die der Pariser »Matin« und sein Abendblatt, der »Français«, erfunden haben und womit sie anscheinend gute Geschäfte machen, berichtet die »Nationalzeitung« das Folgende: Da Privatlotterien in Frankreich nicht gestattet sind, so hat das französische Blatt das System der »Ueberraschungen« eingeführt. Dieses System besteht darin, daß diejenige Person, die von einem Redakteur des »Matin« bei irgend einer bestimmten oder beliebigen Gelegenheit beim Lesen des Blattes entdeckt wird, von diesem Redakteur mit einem Briefumschlag beschenkt wird, der die betreffenden Ueberraschungen bestimmt, als da sind: ein Duzend Flaschen Wein, ein Fächer, ein Korsett, ein Fläschchen mit wohlriechendem Wasser, ein Los der Stadt Paris, des Crédit Foncier, der Panama- und Kongo-Gesellschaft, ein Pianino, eine Anweisung auf einen acht-tägigen Aufenthalt im Seebade Dieppe mit freier Hin- und Rückreise, eine Uhr, eine Gedichtsammlung, ein Spazierstock oder Regenschirm, und dazu noch schließlich die Hauptüberra-schung: ein vollständig eingerichtetes Landhaus im Parke von Beau-Séjour, eine halbe Stunde von Paris! Als der »Matin« zuerst mit diesem Plane vor die Öffentlichkeit trat, sprach man von Aufschneiderei; trotzdem verlegte sich schon die gewöhnliche Lesermelt, die sich ein Sou-Blatt kauft, der Vorsicht halber auf den »Matin«, und mittlerweile hat denn auch wirklich, wie es die Anzeige verheißt, der Ueberraschungsfeldzug begonnen. Die

Redakteure des »Matin« durchziehen Stadt und Umgebung nach allen Richtungen, und wo sie unter gewissen bestimmten Verhältnissen einen Leser oder eine Leserin auf frischer Matin-Besung »ertappen«, stecken sie ihm oder ihr mit jenen höflichen Redewendungen, die keinem Franzosen schwer werden, einen Umschlag zu. Und zwar befinden sich unter diesen Kolporteurs die hervorragendsten Mitarbeiter des »Matin«, Schriftsteller von großem Wissen und sprühendem Geiste, wie Gaston Veroug, ein in allen Sätteln gerechter Journalist; Gaston Siegler, der die Welt, Jules Verne zum Troste, in dreiundsechzig Tagen umreiste; Alphonse Lemmonnier, der beste Theaterkritiker, und andere erste Kräfte der Zeitung. Die ausgegebene Losung bestand zunächst darin, sich mit den Umschlägen weder an ihre Freunde, noch an ihre Verwandten und Bekannten zu wenden, sondern vielmehr an die unteren Gesellschaftsklassen, das Volk der Spießbürger und Arbeiter. Dann erhielt jeder noch besondere Anweisungen; so sollte einer nach dem Badeorte Enghien in der Nähe von Paris sich begeben und seine zwölf Umschläge in folgender Weise verteilen: erstens an die erste und die zehnte Person, die er auf dem Wege nach der Station mit dem »Matin« antraf; dann an die erste auf dem Bahnhof, die erste im Zuge, die erste in Enghien, die zehnte Käuferin bei einem Zeitungskiosk. Im allgemeinen genügt der bloße Besitz des »Matin« nicht; im Augenblick, wo sich der glückspendende Redakteur naht, muß man darin lesen; indessen scheinen hübschen Gesichtern gegenüber doch gelegentlich Ausnahmen gemacht worden zu sein, obgleich sonst jedem Redakteur zur Beaufsichtigung ein zweiter beigegeben war. Im großen und ganzen war es eine sehr dankbare Aufgabe, sagt die »Kölnische Zeitung«, als Spender von Geschenken herumzuwandern und dabei Komplimente auszuteilen und Dank einzuernten. Die dabei ausgetauschten Gespräche, so wie sie in den ausführlichen Berichten vorliegen, waren zum Teil ganz komisch. So, als eine anscheinend unverheiratete junge Dame ein Kongo-Los erhielt. »Das dient als Mitgift«, bemerkte der Redakteur. »Leider, leider bin ich doch verheiratet!« antwortete schnell die Beschenkte, bis sie sich ihres Schnitzers bewußt ward und errötete. Hier und da zeigte sich wohl eine Dame über die Aufdringlichkeit der Redakteure etwas entrüstet: »Ich bitte um Verzeihung, Fräulein —«. Das Fräulein: »Ich kenne Sie nicht, lassen Sie mich in Ruhe!« »Aber Sie lesen den Matin!« Darauf das Fräulein, dem ein Licht aufging: »Sollten Sie vielleicht ein Redakteur des »Matin« sein?« »Jawohl!« »Ah, das ist etwas anders«, und dann hellten sich ihre Züge mit einem freundlichen Lächeln auf, und sie brach entzückt den Umschlag auf, der die Anweisung auf eine Ueberraschung enthielt. — Die National-Zeitung bemerkt mit Recht dazu: »Ob dies Manöver gerade einer großen Zeitung und erster schriftstellerischer Kräfte würdig ist, darüber kann man im Zweifel sein.«

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Verlagskatalog von K. J. Wyss in Bern (gegründet 1849). Abgeschlossen April 1902. gr. 8°. XII, 96 S. mit 5 Lichtdrucken. Geb.

Der vornehm ausgestattete Verlagskatalog teilt seinen Stoff nach Gruppen ein. Er beginnt mit dem umfangreichen, von der Central-Kommission für schweizerische Landeskunde herausgegebenen Werke: Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Weitere Abschnitte bilden: Bibliothekskunde, Geschichte und Biographien, Länder- und Völkerkunde, Rechts- und Staatswissenschaft, Militaria, Handelswissenschaft, Verkehrswesen, Allgemeine Naturwissenschaften, Botanik, Mathematik, Medizin und Gesundheitslehre, Bau- und Ingenieurwissenschaften, Theologie, Kirchengeschichte, und Erbauungsbücher, Christkatholische Litteratur, Philosophie, Sprach- und Litteraturwissenschaft, Pädagogik und Lehrmittel, Litteratur und Kunst, Novellen und Gedichte, Theater, Anstandslehre, Musikalien, Landwirtschaft, Koch- und Haushaltungskunde, Verschiedenes, Nachtrag während des Drucks. Ein Materien-Register und ein General-Register helfen dem Nachschlagenden bei der Auffindung von Titeln. Die Einleitung bringt einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Verlags, insbesondere auf das Wirken seines Gründers des im Jahre 1893 verstorbenen Kaspar Joseph Wyß, dessen Bildnis dem Bändchen vorgehestet ist. An weiteren Bildern bringt das Buch Ansichten vom Stammhaus in Bern, vom Interlakener und vom Basler Hause.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 14. Juli nach kurzer Krankheit Herr Robert Lindner in Bonn-Poppelsdorf, Inhaber der dort unter der Firma seines Namens seit dem 2. Januar 1900 bestehenden landwirtschaftlichen Buchhandlung. Der Verstorbene hat ein Alter von vierundfünfzig Jahren erreicht.